

Dresdner Appell zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler

Dresden, 5. April 1995

Seit Jahrhunderten ist das kirchliche Kunst- und Kulturgut wesentlicher Bestandteil der abendländischen Kulturgeschichte und Tradition. Auch nach Jahrzehnten der Diktatur bilden in den neuen Bundesländern vor allem die Kirchengebäude neben ihrer gottesdienstlichen Funktion für die Bevölkerung einen Ort der Identifikation.

Kirchen und kirchliche Kunstschatze sind über die kirchengemeindliche Nutzung hinaus einzigartige Kulturdenkmäler. Sie sind Ausdruck unserer gemeinsamen europäischen Vergangenheit, Zeugnis des Glaubens unserer Vorfahren und Dokumente unserer Orts-, Kirchen- und Kulturgeschichte. Dadurch sind sie sichtbar gewordenes Gedächtnis sowie Teil unserer Kulturlandschaft und ein lebendiges Stück Heimat.

Es gehört zur treuhänderischen Verantwortung jeder Generation, dem unersetzlichen baulichen Kulturerbe eine Zukunft zu sichern. Viel mußte in den letzten Jahrzehnten aufgrund widriger äußerer Bedingungen versäumt werden. So konnten die kirchlichen Baudenkmäler seit 60 Jahren infolge Krieg, ideologischer Vorurteile und Mißwirtschaft nicht mehr systematisch und sachgemäß gepflegt werden. Die Folge davon ist ein riesiger Nachholbedarf an Instandsetzungsmaßnahmen.

Die kirchlichen Finanzierungsmöglichkeiten reichen angesichts real sinkender Mittel bei weitem nicht aus, um diesen Treuhänderpflichten hinreichend nachzukommen. Gehörten 1946 im Osten Deutschlands ungefähr 94 % der Bevölkerung einer christlichen Kirche an, sind es heute nur noch 29 % in den neuen Bundesländern. Hinzu kommt die stetige Verteuerung der Bauleistungen und die umweltbedingt sich verkürzenden Instandsetzungszyklen an den kirchlichen Baudenkmälern.

Staat und Gesellschaft haben immer wieder – vor allem seit 1990 – Unterstützung geleistet. Tatsache ist jedoch, daß die öffentlichen Förderungen inzwischen stark rückläufig sind. Kirchliche Baudenkmäler sind Kulturgut der Allgemeinheit und genießen staatlichen Schutz. Ihre Erhaltung und Pflege ist daher eine Aufgabe, die die Gesellschaft insgesamt in die Pflicht nimmt; denn sie ist ideeller Miterbe an diesen Baudenkmälern und bildet mit den kirchlichen Eigentümern eine Art Verantwortungs- und Erbgemeinschaft.

Um weitere Substanzverluste zu verhindern, sind neue, auch ungewöhnliche Initiativen unerlässlich. Wir, die Teilnehmer an der heutigen Fachtagung, appellieren an Staat und Gesellschaft, Bund, Länder und Gemeinden sowie alle diejenigen, die sich mit ihren Möglichkeiten an dieser Aufgabe beteiligen können, mit den Kirchen zu prüfen, wie die Erhaltung unseres gemeinsamen Erbes gesichert werden kann.

Um die kirchlichen Baudenkmäler in den neuen Bundesländern wirksam und dauerhaft zu bewahren, halten wir ein eigenständiges Förderprogramm für unerlässlich.

Ein derartiges Programm käme auch dem wirtschaftlichen Aufschwung zugute. Wir verkennen nicht die Dimension dieser Verpflichtung. Wir meinen jedoch, daß dieses Ziel lohnend ist; denn es beinhaltet die Aufgabe eines lebendigen Umganges mit dem gemeinsamen Kulturerbe in den neuen Bundesländern. Mehr noch, es ist eine Verpflichtung gegenüber unserer geistigen, kulturellen und damit auch politischen Zukunft.